

II-11082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 54981J

A N F R A G E

1990 -05- 16

der Abgeordneten Marizzi
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend behauptete diskriminierende Äußerungen von Armeekommandant
Philipp.

Im Profil Nr. 20/14. Mai 1990 ist unter dem Titel "Kriminelle werden eingeschleust" ein Bericht über eine in Hochfilzen abgehaltene Veranstaltung. Im Bericht sind Auszüge aus einem Referat des Armeekommandanten Philipp, das er - glaubt man dem Artikel im Profil - vor den aus Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich angetretenen Kompaniekommandanten im Hochfilzner Gemeindezentrum gehalten hat. Angesichts der Tatsache, daß der Armeekommandant eine wichtige strategische Position im österreichischen Bundesheer einnimmt, immerhin ist er einer der zwei höchsten Offiziere, müssen die im Profil aufgestellten Behauptungen bis ins Detail recherchiert werden. Es geht nicht nur darum, daß die Verantwortung für den Einsatz der Armee in einem hohen Ausmaß dem Armeekommandanten zukommt, sondern es geht natürlich auch um den meinungsbildenden Effekt, den die Aussagen eines Armeekommandanten für seine Untergebenen hat. Dazu kommen noch Auswirkungen auf das Image des Bundesheeres, sowohl in Österreich als auch im Ausland. Es ist nur zu hoffen, daß derartige Aussagen - soferne sie tatsächlich getätigt wurden - nicht weitreichenderen Beurteilungen durch das Ausland unterliegen. Es erscheint den unterzeichneten Abgeordneten daher von eminenter Bedeutung, daß im Rahmen aller Möglichkeiten seitens der Ressortleitung eine lückenlose Aufklärung über die im Artikel des Profil Nr. 20/14.5.1990 aufgestellten Behauptungen erfolgt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Hat Armeekommandant Philipp an dem Treffen in Hochfilzen aufgrund eines dienstlichen Auftrages teilgenommen?
2. War Ihnen die Zielsetzung dieses Treffens bekannt?
3. War Ihnen der Teilnehmerkreis an diesem Treffen bekannt?
4. Wußten Sie, daß Generalkommandant Philipp ein Referat halten wird?
5. Kannten Sie den Inhalt seines Referates?
6. Sind Ihnen die im Profil zitierten Aussagen - unabhängig von dem Profil-Artikel - bekannt geworden?
7. Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bereits gesetzt?
8. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die im Profil getätigten Aussagen zu verifizieren oder falsifizieren?
9. Vorausgesetzt die im Profil zitierten Aussagen treffen zu, halten Sie diese Aussagen angesichts der hierarchischen Stellung und der damit verbundenen dienstlichen Befugnisse von Armeekommandant Philipp für tragbar?
10. Halten Sie es für die Reputation des Bundesheeres und damit der Republik Österreich für tragbar, daß - auch nur als einmalige "Entgleisung" - hohe Bedienstete des Bundesheeres Staatsbürger anderer Staaten als Kriminelle und Tschuschen bezeichnen?
11. Teilen Sie die Auffassung, daß der Begriff "Tschuschen" soziologisch oder nach allgemeinem Sprachgebrauch negativ besetzt ist?

- 3 -

12. Teilen Sie die Auffassung, daß der Begriff "Krimineller" soziologisch oder nach allgemeinem Sprachgebrauch negativ besetzt ist?
13. Wenn Sie die Auffassung teilen, daß derartige Aussagen negativ besetzt sind, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Zukunft derartige Entgleisungen zu verhindern?
14. Basiert die Aussage von Armeekommandanten Philipp im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wehrdienstverkürzung ("Wenn daß ein Zwerg ist, der dafür ist, muß man darüber hinwegsehen, wenn es ein Riese ist, muß man ihn sich hernehmen"), auf einer konkreten oder generellen Weisung Ihrerseits?
15. Gibt es im Zusammenhang mit der Diskussion um die Bundesheerreform generelle inhaltliche Weisungen an Mitglieder Ihres Ressort?
16. Wenn ja, welche?